

Entwurf

Rede zur Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der

Sitzung des Kreistages am 15.12.2021

- Kreiskämmerer Ingolf Graul –

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

„Wenn ein Jahr nicht leer laufen soll“ – das war schon Johann Wolfgang Goethe bewusst – „muss man beizeiten anfangen“.

Das gilt auch für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2022. Mit der Vorlage dieses Entwurfes verabschiede ich mich aus diesem Kreis. Das Zahlenwerk wird Sie in den kommenden Wochen und Monaten noch weiter begleiten und beschäftigen. Ich bin davon überzeugt, dass der Haushaltsentwurf 2022 eine sehr gute Beratungsgrundlage darstellt – und zwar seit dem Beginn meiner Tätigkeit als Kämmerer im Jahr 2004, insbesondere mit Blick auf den permanent im Mittelpunkt der Diskussion stehenden Hebesatz der Kreisumlage. Darauf werde ich im Laufe meiner Ausführungen noch zurückkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen jetzt einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte der Haushaltsplanung geben:

Wie in den vorangegangenen Jahren ist eine der entscheidenden Planungsgrundlagen das bislang in der Entwurfsfassung vorliegende Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes 2022 sowie die darauf basierende 1. Modellrechnung.

Folie 2

Erfreulicherweise werden – wie bereits in 2021 – coronabedingte Einnahmeausfälle und Mehraufwendungen kompensiert, – wenn auch nicht in vollem Umfang. Zwar geht die Steuerkraft der Städte und der Gemeinde im Vergleich zu 2021 um rund 4,2 Mio. € (0,56%) zurück und das obwohl in 2022 aufgrund des sogenannten Gewerbesteuerausgleichsgesetzes von Bund und Land rund 1,36 Mrd. € als Kompensation für den krisenbedingten Wegfall von Gewerbesteuereinnahmen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig steigen die Umlagegrundlagen wegen erhöhter Schlüsselzuweisungen an die Kommunen für die Berechnung der Kreisumlage in 2022 nochmals an auf 774,7 Mio. € - das sind nahezu 5,8 Mio. € mehr (0,75%) als 2021.

Zu verdanken ist dies dem Anstieg der originären Finanzausgleichsmasse im GFG 2022, die mit 12,9 Mrd. € rund 500 Mio. € über dem Vorjahreswert liegt und die durch das Land NRW noch aufgestockt wird auf insgesamt 14,042 Mrd. €. Allerdings soll

dieser Aufstockungsbetrag wie im Vorjahr in späteren Haushaltsjahren wieder dem Landeshaushalt zufließen – ist also lediglich kreditiert (in der Summe sind dies dann rund 1,5 Mrd. € insgesamt). Dem tragen bereits die Orientierungsdaten des Landes für den Zeitraum ab 2023 Rechnung.

Folie 3

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Schlüsselzuweisungen der Städte und der Gemeinde um rund 9,9 Mio. € auf rund 36 Mio. € steigen (38%) und auch der Kreis nochmals eine nicht erwartete Erhöhung von rund 11,6 Mio. € auf 57,9 Mio. € in 2022 zu verzeichnen hat (plus 25,5%).

Die Haushaltsplanung wird dadurch deutlich erleichtert. Zugleich wird einmal mehr offensichtlich, dass die Finanzierung staatlicher Aufgaben des Kreises durch eine bessere Beteiligung am Steueraufkommen insgesamt im Wege der Verbesserung der sonstigen Erträge im Sinne des § 56 KrO den letztlich durch die Kreisumlage zu finanzierenden Aufwand erheblich reduziert – eine im Übrigen über die Jahre permanent vorgetragene Forderung und Ausgestaltung unseres verfassungsrechtlichen Anspruchs auf eine angemessene Finanzausstattung.

Insgesamt kann als Fazit festgehalten werden, dass wir für die Haushaltsplanung wahrscheinlich mit einem „blauen Auge“ davonkommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Landschaftsumlage und der damit verbundene Finanzbedarf prägen die Gestaltung des Kreishaushaltes in erheblichem Maße.

Folie 4

Die ursprüngliche Planung des Haushaltes des Landschaftsverbandes sah für 2022 eine Zahllast in Höhe von fast 131 Mio. € vor (Hebesatz LVR 15,8 v.H.). Da der Landschaftsverband erheblich von gestiegenen Zuweisungen des Landes profitiert, ist für 2022 erfreulicherweise und mit Rücksicht auf einen reduzierten Hebesatz in Höhe von 15,2 v.H. mit einer Zahllast von rund 126 Mio. € (rund 1,25 Mio. € weniger als 2021) zu rechnen. Soweit so gut. Im Endergebnis ist allerdings festzustellen, dass damit etwa die Hälfte des Aufkommens aus der Kreisumlage benötigt wird, um den Ansprüchen des Landschaftsverbandes Rheinland gerecht zu werden. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Hebesatz in den Beratungen des LVR Bestand hat. Das scheint eher nicht der Fall zu sein. Veränderungen müssen wie in der Vergangenheit als durchlaufender Posten in den weiteren Beratungen aufgegriffen werden. Konkret sind dies in 2022 rund 1,65 Mio. €.

Die Entwicklung des Aufwandes nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) entwickelt sich in 2021 im Wesentlichen nach Plan mit einer positiven Tendenz.

Folie 5

Ab 2022 müssen wesentliche Änderungen Berücksichtigung finden. Zum einen entfällt die bislang vom Bund übernommene Erstattung der sog. KdU für Flüchtlinge – Volumen rund 11 Mio. € - komplett. Der Aufwand bleibt natürlich. Hinzu kommt prognostizierter Mehraufwand aufgrund des in der Überarbeitung befindlichen neuen grundsicherungsrelevanten Mietspiegels in Höhe von rund 1,2 Mio. € und zusätzlich zu berücksichtigende Kosten im Hinblick auf steigende Energiekosten für Mieter um rund 1,8 Mio. €. Dank der erhöhten Bundesbeteiligung an den KdU ab 2021 ergibt sich trotzdem ein das Ergebnis verbessernder Ertrag in Höhe von rund 51,6 Mio. € (62,8%).

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Folie 6

im Bereich des Sozialgesetzbuches XII sind weiterhin leichte Tendenzen zur Erhöhung der Haushaltsansätze zu verzeichnen. Im Umfang von rund 1,2 Mio. € ist ein Nettomehraufwand bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen zu beobachten. Beim Pflegewohngeld gibt es im Plan Anpassungen um rund 0,3 Mio. € auf 15,8 Mio. €.

Folie 7

die noch einmal deutlich machen, dass über einen Zeitraum von 10 Jahren hinweg Aufwandssteigerungen von rund 50% eingetreten sind.

Mit der nachfolgenden Übersicht

Folie 8

möchte ich Ihnen einen der wesentlichsten Aspekte der Haushaltsfinanzierung verdeutlichen. Diese wird dominiert durch die Leistungen für Soziales sowie die ganz überwiegend durch Sozialausgaben bestimmte Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Angesichts eines Haushaltsvolumens von rund 593 Mio. € wird deutlich dass mehr als 60% - also 326 Mio. € - des Haushaltes von sozialen Aspekten und Fragestellungen geprägt sind. Das heißt zugleich, dass das Aufkommen aus der Kreisumlage – wie schon in den Vorjahren – mit rund 254,8 Mio. € bei weitem nicht ausreicht, um nur diesen Bedarf abzudecken und zu finanzieren.

Zugleich sinkt der Anteil der Mittel aus der Kreisumlage zur Finanzierung des gesamten Haushaltvolumens (593 Mio. €). Dieser betrug in 2011 noch 60,5% und beläuft sich in 2022 nur noch auf 43%.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

angesichts von Tarifsteigerungen ist ein Anstieg bei den Personalaufwendungen nicht verwunderlich.

Folie 9

Insgesamt fallen diese aber moderat aus. Nicht eingeplant sind noch mögliche Veränderungen im Besoldungsbereich aufgrund des Tarifabschlusses für das Land

NRW, was in der Summe mehr als 0,5 Mio. € ausmachen wird und im Rahmen der Haushaltsberatungen noch berücksichtigt werden muss.

Im Vergleich zum Plan 2021 erhöhen sich die Personalnettoaufwendungen in 2022 nur um 0,839 Mio. €, das sind rund 1,1%. Hervorheben möchte ich, dass bei den Personalkostenerstattungen eine Steigerung um 1,3 Mio. € auf 10,5 Mio. € erzielt werden kann (Steigung 14%).

Beim Zinsaufwand

Folie 10

haben wir mittlerweile einen mehr als erfreulichen Tiefststand erreicht. Hier beläuft sich der Aufwand für Investitionskredite in 2022 nur noch auf 1 Mio. € jährlich – im Vergleich zum Zinsniveau 2002 also eine deutliche Entlastung. Ohne die konsequente Entschuldungspolitik – die auch nicht unumstritten war – müsste der Ergebnisplan dauerhaft mit mehr als 1 Punkt Kreisumlage belastet werden.

Deutlicher kann die Sinnhaftigkeit einer konsequenten Entschuldungspolitik nicht dargestellt werden.

Wie in den Vorjahren erfolgt die planerische Finanzierung der Investition aus dem Cash-Flow bzw. Kreditmitteln.

Folie 11

Der Bestand an Investitionskrediten (ohne die rentierlichen Investitionen im Abfallbereich) sinkt zum 31.12.2022 auf nur noch 14,5 Mio. €. Damit ist allein im Zeitraum von 2010 bis 2022 der Bestand an Investitionskrediten um rund 64 Mio. € zurückgeführt worden. Auch das schafft Spielraum und eine solide Finanzbasis für neue zukunftsorientierte Investitionen.

An Investitionen hervorzuheben sind in 2022 rund

- 5,1 Mio. € Zuweisung an Städte und Gemeinde für den KiTa-Ausbau
- eine weitere Ausstattung des Strukturfonds Immobilien mit 1 Mio. €
- Investive Maßnahmen für den Klimaschutz in Höhe von 1,2 Mio. €
- die Umsetzung der Baumaßnahme K 33n mit 3,8 Mio. €
- die Baumaßnahme K 9 mit 2,7 Mio. €
- der Ausbau der Radwegeinfrastruktur mit insgesamt 0,9 Mio.€
- Ersatzinvestitionen im Abfallbereich mit 2,2 Mio. €
- die Hochbaumaßnahmen an Schulen mit 5,6 Mio. €

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Jugendamtsumlage

Folie 12

wird in 2022 ansteigen. Hinter den nüchternen Zahlen verbergen sich

nachvollziehbare Ursachen. Die Sonderumlage selbst steigt um 0,177 v.H. auf

26,984 v.H. (Vorjahr 25,907 v.H.) mithin auf absolut 25,6 Mio. € (plus 2,2 Mio. €). Die wesentlichen Gründe hierfür sind die Fallzahlenentwicklung in der Jugend- und Familienhilfe (Heimerziehung), die steigenden Nachfragen nach Plätzen in der Tagespflege und steigende Zuschüsse für Betriebskosten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Entwicklung der Corona-Pandemie entspannt sich leider nicht. Ein Ende der pandemischen Situation ist noch nicht absehbar. Damit einher geht die mögliche Veranschlagung von Haushaltsmitteln mit Hilfe der sog. Bilanzierungshilfe des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG), das grundsätzlich in 2022 noch anwendbar ist. Voraussetzung dafür ist ein negativer Saldo von ursächlich der Pandemie zuzuordnenden Erträgen bzw. Aufwendungen, die im Rahmen einer Nebenrechnung darzustellen sind und die Sie im Haushaltsentwurf wiederfinden werden. Es stehen planerische Aufwendungen von rund 2 Mio. € Erträge von rund 2,325 Mio. € gegenüber. Raum für die Anwendung der sog. Bilanzierungshilfe bleibt damit nicht. Veränderungen muss ggfls. im Rahmen der Haushaltsberatungen Rechnung getragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Folie 13

der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 sieht gegenüber dem Jahr 2021 wiederum eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage vor und zwar von 34,56 v.H. um 1,67 v.H. auf nunmehr 32,89 v.H. vor. Wie Sie der Darstellung

Folie 14

entnehmen können, ist dies der niedrigste Hebesatz der Kreisumlage nicht nur seit dem Jahr 2006 – sondern auch für mich seit Beginn meiner Tätigkeit als Kämmerer (2004 – 41,68 v.H.).

Zudem sinkt der insgesamt über die Kreisumlage aufzubringende Betrag um rund 11 Mio. € auf nur noch 254,8 Mio. € (Vorjahr 265,7 Mio. €).

Damit beträgt der Anteil der Kreisumlage an der Gesamtfinanzierung des Haushaltes nur noch 43%.

In der Planung ist vorgesehen, den Haushaltsausgleich zusätzlich durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 0,7 Mio. € zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Ende meiner Ausführungen eine Bitte und Empfehlung aussprechen:

Angesichts der Eckpunkte der Haushaltsplanung bleiben weder Notwendigkeit noch Raum für einen weiteren Rückgriff auf nicht liquiditätsgedekte vermeintliche Planungserleichterungen im Jahr 2022. Ein prognostischer Blick in kommende

Haushaltsjahre zeigt, dass die Risiken aus der Pandemie und damit der noch nicht stabilen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung nicht zu unterschätzen sind. Nach einer Prognose der Bertelsmann-Stiftung kommt für die Jahre bis 2024 ein kommunales Minus von 23 Mrd. € bei den Steuereinnahmen hinzu – auch wenn aktuelle Steuerschätzungen Mehreinnahmen versprechen. Das bedeutet aber nichts anderes, als dass der Druck auf den Haushalt wachsen wird mit dem bekannten Problem für Investitionen und Liquidität.

Vor diesem Hintergrund sind wir alle gut beraten, auf vermeindliche oder echte Rücklagen nur dann zurückzugreifen, wenn dies wirklich erforderlich ist.

Glücklicherweise ist die Substanz dazu noch da und nicht wie bei vielen anderen Kommunen bereits aufgezehrt. Auch das ist ein Ausdruck verantwortlicher Haushalts- und Finanzplanung. Ohne Reserven sind Krisen nur schwerlich zu meistern – das gilt auch für eine realistische Haushaltsplanung. Unser Kreis ist gut aufgestellt und wird seine Chancen nutzen.

Wie in allen vorangegangenen Jahren wurde der Haushaltsentwurf aufgestellt in Kenntnis und Bewusstsein der Haushaltslage der Städte und der Gemeinde, auf deren Situation Rücksicht zu nehmen ist. Und das ist auch insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung des Hebesatzes der Kreisumlage gelungen.

Rücksichtnahme erfordert immer auch die notwendige Vorausschau auf kommende Entwicklungen, die bewältigt werden müssen. Mit dieser Haushaltsplanung ist auch

im Jahr 2022 die Aufgabenerfüllung des Kreises sichergestellt mit einem sparsamen Einsatz der finanziellen Ressourcen und einer weitest gehenden Schonung der Kreisumlage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zur Kreisumlage noch ein abschließendes Wort.

„Wahrheiten, die man ganz besonders ungern hört, hat man besonders nötig“ (Jean de Bruyère – französischer Schriftsteller und Moralist). Die Kreisumlage ist nichts anderes als ein Teil eines vom Gesetzgeber bewusst gestalteten Rahmens der Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Während die Städte und die Gemeinde eigene Steuereinnahmen verzeichnen bzw. daran beteiligt werden, beläuft sich der Anteil der Kreise auf **null** €. Den Kreisen stehen keine eigenen Steuereinnahmen zur Verfügung, um ihre Aufgaben (bundesweit mehr als 80 Mrd. €) zu finanzieren. Ich habe soeben dargestellt, dass der Anteil der Kreisumlage an der Finanzierung des Haushaltes nur 43% beträgt – die Kreisumlage ist also nicht die einzige Finanzquelle des Kreises. Aber jedenfalls diejenige, die mangels einer eigenständigen Beteiligung an den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen dem Kreis nach dem Willen des Gesetzgebers als Teil der staatlichen Aufgabenfinanzierung zukommt. Den Städten und der Gemeinde wird also über die Kreisumlage nichts weggenommen, es erfolgt lediglich eine Finanzkraft gerechte Verteilung des der kommunalen Familie insgesamt zustehenden Finanzaufkommens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das nach der KrO erforderliche Benehmensverfahren zur förmlichen Beteiligung der Städte und der Gemeinde an der Festsetzung der Kreisumlage wurde am 03.11.2021 eingeleitet. Wie in den Vorjahren werden im Laufe der Haushaltsberatungen Stellungnahmen der Städte und der Gemeinde in die Beratungen einfließen.

Den Mitarbeitern – insbesondere der Kämmerei – mit Frau Rönicke an der Spitze danke ich an dieser Stelle für die langjährige Arbeit und Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltentwurfs bis hin zur endgültigen Verabschiedung der Haushaltssatzung.

Ich bitte Sie nunmehr den Entwurf der Haushaltssatzung zur weiteren Beratung in die Fraktionen und in den Finanzausschuss zu verweisen. Für die Beratungen wünsche ich Ihnen viel Erfolg und möchte mit dem Zitat von Eduard Mörike schließen.

„Man muss immer etwas haben, worauf man sich freut“.

Ich jedenfalls freue mich, wenn Sie bei Ihren Beratungen im nächsten Jahr und darüber hinaus stets auch den Auftrag aus § 9 Kreisordnung im Blick haben, nämlich das Vermögen und die Einkünfte des Kreises so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben.

Mein Dank gilt zugleich der konstruktiven, offenen und lösungsorientierten
Diskussionsatmosphäre, die ich sehr geschätzt habe.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.